

# Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für partnerschaftliche Beziehungen und jugendpflegerische Veranstaltungen

Die Gemeinde Hambrücken gewährt zur Pflege der Zusammenarbeit, Freundschaft des gegenseitigen Verständnisses im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und zur Förderung von Jugendfreizeiten ihrer Kirchen, Schulen, Vereinen und Institutionen Zuschüsse gemäß den Richtlinien:

## 1. Förderung von Partnerschaften

### a) Förderkreis

Eine Förderung nach Ziffer 1 dieser Richtlinien können Vereine, Kirchen, Institutionen und Schulklassen der Gemeinde Hambrücken erhalten. Eine Förderung erhalten nur Gruppen ab 15 Personen. Eine Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

### b) Maßnahmen

Bezuschusst werden Fahrten in die Partnerschaftsgemeinde La Bouexiere in der französischen Bretagne.

### c) Höhe der Förderung

Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Reisebussen gewährt die Gemeinde Fahrtkostenzuschüsse bis zu 40 EURO an nachgewiesenen Fahrtkosten je Fahrtteilnehmer, maximal jedoch nur 1.000 EURO je Antragsteller (Gruppe) und Jahr.

Bei Benutzung von privaten Fahrzeugen gewährt die Gemeinde Fahrtkostenzuschüsse bis zu 15 EURO je Mitglied der Reisegruppe, maximal jedoch 600 EURO je Antragsteller (Gruppe) und Jahr.

Insgesamt werden höchstens zwei Begegnungen von Hambrücker Gruppen in La Bouexiere im Jahr gefördert.

## 2. Zuschüsse für allgemeine jugendpflegerische Veranstaltungen

### a) Förderkreis

Eine Förderung nach Ziffer 2 dieser Richtlinien können Jugendliche aus Hambrücken bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Eine Förderung von Einzelpersonen ist möglich.

b) Maßnahmen

Gefördert werden Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Abschlussfahrten der Schulen, Wanderungen, Fahrten, Zeltlager und Heimfreizeiten von mindestens 3-tägiger Dauer, soweit sie ausgesprochenen jugendpflegerischen Charakter haben.

Über das Vorliegen dieses Merkmales entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister

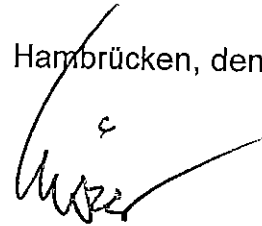
c) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt für

- einen Schullandheimaufenthalt 10 EURO je Teilnehmer
- eine von Schulen durchgeführte Studienfahrt 10 EURO je Teilnehmer
- einen Schullandheimaufenthalt im kreiseigenen Schullandheim Steinabad 15 EURO je Teilnehmer
- Fahrten, Zeltlager und Heimfreizeiten nach Nr. 2 b 10 EURO je Teilnehmer
- einen Schüleraustausch mit Schülern einer Gemeinde im In- und Ausland, die nicht unter Nr. 1 dieser Richtlinien fallen 10 EURO je Teilnehmer.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

Hambrücken, den 17. Oktober 2001



(Böser)  
Bürgermeister